

---

# ***Bericht***

TÜV Rheinland Consulting GmbH  
Nürnberg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Auftrag: 0.0939083.001





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag .....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit.....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	16
2. Jahresabschluss .....	16
3. Lagebericht .....	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	17
E. Schlussbemerkung.....	19

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
TRA	TÜV Rheinland Akademie GmbH, Berlin
TRAG	TÜV Rheinland Aktiengesellschaft, Köln
TRC	TÜV Rheinland Consulting GmbH, Nürnberg
TRP	TÜV Rheinland Personal GmbH, Köln

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung am 12. Oktober 2020 erteilte uns die Geschäftsführung der

**TÜV Rheinland Consulting GmbH, Nürnberg,**  
(im Folgenden kurz "TRC" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der TRC durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf** und zur **Lage** der TRC:

- Die TRC hat im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz inklusive Bestandsveränderungen (Gesamtleistung) von T€ 30.537 erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtleistung um T€ 3.598 gesunken (Vorjahr: T€ 34.135), was vor allem auf die Auswirkungen der Corona Krise im Bereich Management Consulting zurückzuführen ist.
- Der Materialaufwand stieg um T€ 414 auf T€ 12.969 (Vorjahr: T€ 12.555). Der Anstieg beinhaltet einen Anstieg der verrechenbaren Fremdleistungen von Dritten (T€ +1.273), denen im Wesentlichen ein Rückgang bei der Inanspruchnahme von Fremdleistungen von verbundenen Unternehmen (T€ -695) und der verrechenbaren Reisekosten gegenübersteht (T€ -201).
- Der Personalaufwand verringerte sich um T€ 1.230 auf T€ 14.004 (Vorjahr: T€ 15.234), was maßgeblich durch den Mitarbeiterabbau bedingt ist.
- Das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2020 verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr und beläuft sich auf einen Jahresfehlbetrag von T€ 2.103.
- Die Bilanzsumme hat sich von T€ 17.037 um T€ 3.500 auf T€ 13.537 verringert, was auf der Aktivseite im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um T€ 1.912 zurückzuführen ist. Darin sind vor allem Darlehensforderungen gegenüber der TÜV Rheinland AG enthalten, die um T€ 1.885 gesunken sind. Darüber hinaus verringerten sich die Vorräte um T€ 1.717 und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 774. Beim Anlagevermögen ist demgegenüber ein Anstieg um T€ 435 zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die Übernahme des Pfandgeschäfts von der TÜV Rheinland Personal GmbH zurückzuführen ist. Zudem weist die Gesellschaft im Geschäftsjahr erstmalig einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von T€ 489 aus. Auf der Passivseite resultiert der Rückgang im Wesentlichen aus dem Rückgang von sonstigen Rückstellungen um T€ 1.489 und der Steuerrückstellungen um T€ 796. Darüber hinaus sind die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 226 und die erhaltenen Anzahlungen um T€ 118 gesunken. Demgegenüber erhöhten sich vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um T€ 666 und die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen um T€ 98.
- Das Eigenkapital der Gesellschaft verringerte sich um T€ 1.614 auf T€ 0. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt T€ 489. Die Eigenkapitalquote beträgt -3,6 % (Vorjahr: +9,5 %).
- Hinsichtlich der Finanzlage verweist die Geschäftsführung auf die gesicherte Liquidität der Gesellschaft durch die Teilnahme am konzerninternen Cash-Pooling.

Zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken enthält der Lagebericht unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen im Zuge des Netzausbaus und der Digitalisierung von Infrastrukturen aller Art erzeugen ein hohes Potenzial, das bestehende Portfolio weiter auszubauen. Die durch die Digitalisierung entstehenden Datenmengen müssen neben der Übertragung auch erfasst, analysiert und daraus Optimierungspotenzial oder neue Geschäftsmodelle abgeleitet werden. Hier entsteht aus Sicht der gesetzlichen Vertreter in den nächsten Jahren enormes Potential für die TÜV Rheinland Consulting GmbH für neue Dienstleistungen.
  - Risiken hat die Geschäftsführung in einer weiteren Reduktion des Marktvolumens und einer damit einhergehenden Konsolidierung der Marktteilnehmer auf der Anbieterseite identifiziert.
  - In ihrer Prognose zur voraussichtlichen Entwicklung erwarten die gesetzlichen Vertreter für 2021 einen leicht rückläufigen Umsatz von T€ 30.000 und ein Ergebnis vor Steuern von T€ 1.085.
6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

7. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. Juni 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die TÜV Rheinland Consulting GmbH, Nürnberg

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der TÜV Rheinland Consulting GmbH, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TÜV Rheinland Consulting GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass



die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

8. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
9. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
10. Unsere **Prüfung** haben wir – mit zeitlichen Unterbrechungen - in den Monaten November und Dezember 2020 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten Januar bis Juni 2021 durchgeführt. Aufgrund der Hochphase der weltweiten Viruspandemie haben wir zum überwiegenden Teil von Vor-Ort-Arbeiten abgesehen und Arbeiten in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Köln auf ein Mindestmaß reduziert. Uns standen Fernzugänge zum Finanzbuchhaltungssystem zur Verfügung. Für den Datenaustausch wurden von uns bereitgestellte Plattformen sowie der e-Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden überwiegend telefonisch sowie mittels Videokonferenzen statt.
11. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.
12. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der

Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

13. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft,
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind,
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken,
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse,
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und die Interne Revision der TÜV Rheinland AG.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Auftragserfassung und Auftragsabwicklung einschließlich Fakturierung,
- Personalabrechnung.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

14. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2020 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

15. Wesentliche Bereiche der Buchhaltung sind innerhalb des TÜV Rheinland AG Konzerns in die TÜV Rheinland Polska Sp. z o.o. und die TÜV Rheinland Service GmbH ausgelagert. Die erforderlichen Prüfungshandlungen wurden durch uns selbst durchgeführt.
16. Aufgrund der Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen (Auslagerung des SAP-Rechenzentrums auf die T-Systems International GmbH) wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Abschlussprüfer durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen wurde uns eine Bescheinigung nach ISAE 3402 vorgelegt. Die Ergebnisse der anderen

Abschlussprüfer wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verwertet.

17. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Bewertung der unfertigen Leistungen einschließlich verlustfreier Bewertung,
  - Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen,
  - Verbuchung und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,
18. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
19. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

20. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
21. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der TÜV Rheinland Service GmbH getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
22. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### 2. Jahresabschluss

23. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der TRC wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags waren nicht zu beachten.
24. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
25. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
26. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen, weil sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds der Geschäftsführung feststellen lassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.



### **3. Lagebericht**

27. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

28. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
29. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses verweisen wir auf die im Anhang der Gesellschaft (Anlage II) dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.



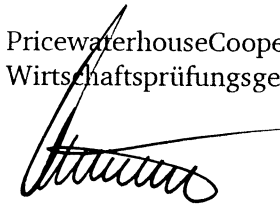
## E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der TÜV Rheinland Consulting GmbH, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Köln, den 30. Juni 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Harald Wimmer  
Wirtschaftsprüfer



Dr. Robert Hartlapp  
Wirtschaftsprüfer





---

# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht 2020.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Anlagenspiegel.....	17

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017





## Lagebericht 2020 der TÜV Rheinland Consulting GmbH, Nürnberg

### Geschäftstätigkeit, Struktur und Dienstleistungen der Gesellschaft

Die TÜV Rheinland Consulting GmbH (TRC) deckt das Geschäftsfeld Digital Transformation ab und ergänzt mit ihren Consultingdienstleistungen das Portfolio des Geschäftsbereichs Academy & Life Care, dem die Gesellschaft im Rahmen einer Reorganisation seit Dezember 2019 zugeordnet ist. Zum Geschäftszweck der Gesellschaft zählt die Erbringung von technischen Beratungsleistungen wie Planning & Deployment, Management Consulting und Forschungsmanagement. Die TRC ist neben der Zentrale am Standort Köln in sieben Niederlassungen vertreten.

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft ist im Berichtsjahr als Folge des Corona-Virus und der zu seiner Eindämmung beschlossenen Maßnahmen stark unter Druck geraten. Die Corona-Pandemie führt zu einer der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit und verursacht im Berichtsjahr 2020 einen Konjunkturrückgang von insgesamt 3,5 %. Im ersten Halbjahr ist die weltwirtschaftliche Aktivität drastisch um rund 10 % gesunken. Trotz einer schnellen Erholung im Sommer zeigt der Anstieg der Infektionszahlen im Herbst, wie fragil die Situation bleibt. In verschiedenen Bereichen ist eine Normalisierung der wirtschaftlichen Lage noch immer nicht abzusehen. Angesichts der erneuten pandemiebedingten Einschränkungen wird die Erholung in vielen Ländern weltweit derzeit gebremst.

Die Spuren der Corona-Krise sind auf dem Arbeitsmarkt deutlich sichtbar, wobei die Arbeitslosigkeit in vielen Ländern verzerrt dargestellt ist, da vielfach großzügige Hilfsprogramme aufgesetzt werden. Die Inflation in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften stabilisiert sich gegen Ende 2020 auf niedrigem Niveau.

### Marktspezifische Entwicklung

Der Telekommunikationsmarkt in Deutschland hat sich im Jahr 2020 – analog zu den Vorjahren - weiter stark in Richtung Datenanwendungen entwickelt. Dabei blieb das Umsatzvolumen von ca. 59 Mrd. € nahezu konstant. Die Homeoffice-Situation, die sich durch die Corona-Pandemie ergeben hat, hat die Defizite im Bereich der breitbandigen Datenanschlüsse nochmals verdeutlicht. Im Bereich der Mobilfunknetze haben die Betreiber in 2020 massiv in den Aufbau der 5G-Technologie investiert. Die Bundesregierung hat Ende 2020 ein neues Förderprogramm im Rahmen des Breitbandausbaus ins Leben gerufen. Das neue Programm startet Anfang 2021 und wird den geförderten Breitbandausbau mit 7-12 Mrd. € unterstützen.

Das von der Bundesregierung im Herbst aufgesetzte Konjunkturprogramm bringt zusätzliche Mittel in viele bestehenden Förderprogramme. Die von der TRC unterstützten Themen Verkehrsinfrastruktur, Mobilität und Digitalisierung werden davon profitieren. Es wird ein deutlicher Zuwachs an Kundennachfragen in diesen Bereichen erwartet.

## **Geschäftsverlauf**

### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich von T€ 17.037 um T€ 3.500 auf T€ 13.537 verringert, was auf der Aktivseite im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um T€ 1.912 zurückzuführen ist. Darin sind vor allem Darlehensforderungen gegenüber der TÜV Rheinland AG enthalten, die um T€ 1.885 gesunken sind. Darüber hinaus verringerten sich die Vorräte um T€ 1.717 und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 774. Beim Anlagevermögen ist demgegenüber ein Anstieg um T€ 435 zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die Übernahme eines Kundenstamms von der TÜV Rheinland Personal GmbH zurückzuführen ist. Zudem weist die Gesellschaft im Geschäftsjahr erstmalig einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von T€ 489 aus. Auf der Passivseite resultiert der Rückgang im Wesentlichen aus dem Rückgang von sonstigen Rückstellungen um T€ 1.489 und der Steuerrückstellungen um T€ 796. Darüber hinaus sind die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 226 und die erhaltenen Anzahlungen um T€ 118 gesunken. Demgegenüber erhöhten sich vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um T€ 666 und die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen um T€ 98.

Das Eigenkapital der Gesellschaft verringerte sich um T€ 1.614 auf T€ 0. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt T€ 489. Die Eigenkapitalquote beträgt -3,6 % (Vorjahr: +9,5 %).

Der Anteil der langfristig gebundenen Vermögenswerte an der Bilanzsumme ist von 17,2 % auf 24,9 % gestiegen. Das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen sank um T€ 4.436 auf T€ 9.658. Das kurzfristige Fremdkapital sank gleichzeitig um T€ 1.985 auf T€ 8.953. Die umsatzbedingte Liquidität (kurzfristiges Umlaufvermögen / kurzfristiges Fremdkapital) verringerte sich auf 107,9 % (Vorjahr: 128,9 %).

#### **Finanzlage**

Die wesentlichen Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die laufende Optimierung der Liquiditätspositionen. Aufgrund der Einbindung in das Cash-Pooling der TÜV Rheinland AG kann die Gesellschaft ihren

Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachkommen. Die Darlehensforderungen haben sich im Geschäftsjahr 2020 um T€ 1.886 auf T€ 4.033 (Vorjahr: T€ 5.918) verringert.

Zur Sicherstellung ihrer Liquidität kann die TRC bei Bedarf über den TÜV Rheinland Konzern umfangreiche kurzfristige und langfristige Kreditlinien in Anspruch nehmen.

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von T€ 2.103 aus. Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 489 bilanziert. Zur Vermeidung möglicher insolvenzrechtlicher Konsequenzen wurde mit Datum vom 03. Mai 2021 durch die TÜV Rheinland AG, Köln, eine Rangrücktrittserklärung gewährt. Die TÜV Rheinland AG hat gegenüber der TRC zum 31. Dezember 2020 Forderungen in Höhe von T€ 922. Sie tritt von ihrem am 31. Dezember 2020 bestehenden Anspruch bis zur Höhe von T€ 500 in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der TRC im Sinne der §§ 38, 39 Absatz 1 Nr. 1-5 InsO zurück.

Beratungsdienstleistungen stellen kein anlagenintensives Geschäft dar und betreffen zumeist nur die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen. Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt (121,5 %; Vorjahr: 207,7 %).

### Ertragslage

Die TRC hat im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz inklusive Bestandsveränderungen (Gesamtleistung) von T€ 30.537 erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtleistung um T€ 3.598 gesunken (Vorjahr: T€ 34.135), was vor allem auf die Auswirkungen der Corona Krise im Bereich Management Consulting zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um T€ 323 auf T€ 1.045 (Vorjahr: T€ 723). Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ +299).

Der Materialaufwand stieg um T€ 414 auf T€ 12.969 (Vorjahr: T€ 12.555). Der Anstieg beinhaltet einen Anstieg der verrechenbaren Fremdleistungen von Dritten (T€ +1.273), denen im Wesentlichen ein Rückgang bei der Inanspruchnahme von Fremdleistungen von verbundenen Unternehmen (T€ -695) und der verrechenbaren Reisekosten gegenübersteht (T€ -201).

Der Personalaufwand verringerte sich um T€ 1.230 auf T€ 14.004 (Vorjahr: T€ 15.234), was maßgeblich durch den Mitarbeiterabbau bedingt ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um T€ 1.243 auf T€ 6.605 (Vorjahr: T€ 7.848). Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr begründet sich maßgeblich durch geringere

Zuführungen zu sonstigen nicht personenbezogenen Rückstellungen (T€ -241), Rechts- und Beratungskosten (T€ -230), nicht verrechenbaren Reisekosten (T€ -196), Werbeaufwendungen (T€ -194) und gesunkenen Aufwendungen für Serviceleistungen von verbundenen Unternehmen (T€ -147).

Das Finanzergebnis hat sich von T€ -113 auf T€ -132 verschlechtert, was hauptsächlich auf geringere Zinserträge zurückzuführen ist.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weisen einen Ertrag von T€ 117 aus (Vorjahr: T€ 28). Darin sind Erträge aus Steuererstattungen für Vorjahre (T€ 121; Vorjahr: T€ 28) und Aufwendungen für im Ausland entrichtete Quellensteuern (T€ 4; Vorjahr: T€ 0) enthalten.

Das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2020 verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der genannten Veränderungen und beläuft sich auf einen Jahresfehlbetrag von T€ 2.103.

#### **Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Steuerung der TRC erfolgt über die finanziellen Kennzahlen Umsatzerlöse und Ergebnis vor Steuern. Zur Entwicklung der Umsatzerlöse und zum Ergebnis vor Steuern wird auf die Ausführungen in der Ertragslage verwiesen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bestehen nicht.

#### **Chancen- und Risikobericht**

Die Früherkennung, Überwachung und Steuerung von Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung sind Bestandteil eines konzernweiten Strategie- und Planungsprozesses. Ein entwicklungsbegleitendes Monitoring erfolgt darüber hinaus im Rahmen des monatlichen Berichtswesens durch das Beteiligungscontrolling der TÜV Rheinland AG.

Die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen im Zuge des Netzausbaus und der Digitalisierung von Infrastrukturen aller Art erzeugen ein hohes Potenzial, das bestehende Portfolio weiter auszubauen. Die durch die Digitalisierung entstehenden Datenmengen müssen neben der Übertragung auch erfasst, analysiert und daraus Optimierungspotenzial oder neue Geschäftsmodelle abgeleitet werden. Hier entsteht in den nächsten Jahren enormes Potential für neue Dienstleistungen.

Dem Projektgeschäft mit hochqualifizierten Fach- und Führungskräften, in welchem dem Kunden zumeist ein Team auf längere Sicht zur Verfügung gestellt wird oder bestimmte Werke zu erbringen sind, wird weiterhin vor allem in den Infrastruktursegmenten steigende Bedeutung beizumessen sein.

Die TRC wurde innerhalb des TÜV Rheinland Konzerns zum Ende des Jahres 2019 vom Unternehmensbereich Digital Transformation & Cybersecurity in den Unternehmensbereich Akademie & Lifecare organisatorisch umgegliedert. Die Synergieeffekte mit dem Unternehmensbereich Akademie & Lifecare und die damit verbundene Vertriebs- und Marketingstrategie bietet für die TRC über die Nutzung von Kontakten und Netzwerken anderer Konzerngesellschaften weitere Chancen auf eine positive Geschäftsentwicklung.

Risiken können sich sowohl aus eigenem unternehmerischem Handeln als auch durch externe Faktoren ergeben.

Das Risiko einer weiteren Reduktion des Marktvolumens ist auch für 2021 zu erwarten. Damit einhergehend ist von einer Konsolidierung der Marktteilnehmer auf Anbieterseite zu rechnen. Diesem Risiko stellt sich die TRC durch eine Reihe von gezielten Maßnahmen, wie zum Beispiel Kosteneinsparungen durch die Reduzierung von Fremdleistungen und Standorten sowie Verbesserungen des Travelmanagements und der Kapazitätssteuerung der Berater, um die Umsätze zu stabilisieren und die Ertragskraft zu steigern. Das Management prüft regelmäßig die Ergebnisentwicklung und darauf aufbauend die Vertriebsentwicklung, um gegebenenfalls auch weitere, kurzfristige Maßnahmen zu ergreifen.

Mit einem systematischen Risikomanagement können die angesprochenen Risiken zweifelsfrei beherrschbarer gemacht bzw. in ihren ungewollten Auswirkungen abgeschwächt werden. Aufgrund der Integration des Risikomanagements in das Managementinformationssystem des TÜV Rheinland Konzerns findet die Risikosteuerung mit entsprechender Gewichtung durchgängig in allen Geschäftsbereichen und Gesellschaften sowie auf Konzernebene statt.

Mit gezielten Maßnahmen wird frühzeitig und umfassend gegengesteuert, um Risiken zu minimieren. Dies betrifft neben Markt-, Kunden- und Wettbewerbsthemen insbesondere interne Prozesse, wie beispielsweise die systematische Integration nach erfolgten M&A-Transaktionen. Eine laufende Maßnahmenverfolgung sowie eine unterjährige Aktualisierung der Risikoberichte sind obligatorisch. Der Vorstand der TÜV Rheinland AG hat den Risikostab installiert, dem die Funktionen Audit, Finanzen & Rechnungswesen, Legal & Compliance, Quality Management, Human Resources, Accreditation & Certification sowie Insurance angehören.

Dem Liquiditätsrisiko in der TRC wird mit einem aktiven Finanzmanagement begegnet, dessen oberstes Ziel die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist. Konkret zählen hierzu ein systematisches Working-Capital- sowie Treasury-Management. Letzteres umfasst insbesondere die Umsetzung von Cash Pooling und Inhouse Banking. Zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken werden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

So weit wie möglich werden Risiken durch den zielgerichteten Abschluss von Versicherungen abgesichert, um finanzielle Folgen bis auf einen definierten Selbstbehalt zu minimieren.

Risiken die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten, sowie Risiken, die für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung von Bedeutung sind, bestehen nicht.

### **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Zweifelsfrei wird uns die Corona-Pandemie im nächsten Geschäftsjahr weiter herausfordern. Doch wir sehen die TRC gut gerüstet, auch diese Situation zu überstehen. Hinzu kommt, dass wir die Reorganisation, welche wir in den letzten Jahren gestartet haben und entsprechend abschließen konnten, nutzen werden, um das daraus entstandene Potenzial in die Wachstumsziele für 2021 einfließen zu lassen. Das bedeutet, dass wir beabsichtigen, die Vorteile einer schlankeren und effizienteren Organisation in Wettbewerbsvorteile umzusetzen.

Aufgrund der vielen gewonnenen Ausschreibungen in der zweiten Jahreshälfte 2020 plant die TRC viele Neueinstellungen im ersten Halbjahr 2021. Bedingt durch die Corona-Pandemie bewerten viele Arbeitnehmer ihr Arbeitsverhältnis als wichtiges Gut. Trotzdem verläuft der bisherige Recruiting-Prozess überraschend erfolgreich. Trotzdem wird es sehr schwer werden, die entsprechenden Fachkräfte in den Bereichen Beratung und Fördermittelmanagement zeitnah zu finden.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir eine deutliche Ergebnisverbesserung durch eine günstigere Kostenstruktur. Das erste Quartal 2021 konnte bei gleichbleibenden Umsatz im Vergleich zu 2020 mit einem deutlich besseren Ergebnis abgeschlossen werden. Im zweiten Quartal erwarten wir in allen Bereichen wesentliche Wiederaufholeffekt in einer Größenordnung von einer circa 10 %igen Umsatzsteigerung gegenüber dem Lockdown-Schwerpunkt im zweiten Quartal des Jahres 2020. Für das zweite Halbjahr 2021 insgesamt wird ein moderates Gesamtwachstum erwartet. Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem Corona-Aufholeffekt, flankiert von Ergebnisverbesserungen durch abgeschlossene Restrukturierung gerechnet. Für das Geschäftsjahr 2021 wird insgesamt ein leicht rückläufiger Umsatz über T€ 30.000 und ein deutlich verbessertes Ergebnis vor Steuern von T€ 1.085 erwartet.

Nürnberg, 18. Juni 2021

Die Geschäftsführung

Gunnar Franke

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

TÜV Rheinland Consulting GmbH, Nürnberg

HR B-Nr. 27242 im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

### AKTIVA

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	367.116,39	14.676,47
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.563,47	166.157,64
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.924,24	34.924,24
	153.487,71	201.081,88
III. Finanzanlagen		
Deckungskapitalanteile aus Rückdeckungsversicherungen	2.850.029,41	2.719.907,99
	<b>3.370.633,51</b>	<b>2.935.666,34</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	2.111.485,84	3.827.419,91
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	1.370,00
	2.111.485,84	3.828.789,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.635.970,84	3.409.923,70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.905.961,31	6.817.597,34
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.751,05	38.084,01
	7.546.683,20	10.265.605,05
	<b>9.658.169,04</b>	<b>14.094.394,96</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>19.812,89</b>	<b>7.418,16</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>488.872,70</b>	<b>0,00</b>
	<b>13.537.488,14</b>	<b>17.037.479,46</b>



**PASSIVA**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	631.956,77	631.956,77
II. Gewinnvortrag	982.005,28	1.964.288,19
III. Jahresfehlbetrag	-2.102.834,75	-982.282,91
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	488.872,70	0,00
	<b>0,00</b>	<b>1.613.962,05</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.557.366,03	4.459.819,71
2. Steuerrückstellungen	0,00	796.391,71
3. Sonstige Rückstellungen	2.459.290,41	3.948.398,18
	<b>7.016.656,44</b>	<b>9.204.609,60</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen	1.849.900,19	1.967.659,19
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.672.346,74	2.692.485,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.804.048,03	1.138.308,43
4. Sonstige Verbindlichkeiten	194.536,74	420.454,82
(davon aus Steuern € 177.105,81; Vorjahr € 194.552,54)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 2.936,51; Vorjahr € 1.152,41)		
	<b>6.520.831,70</b>	<b>6.218.907,81</b>
	<b>13.537.488,14</b>	<b>17.037.479,46</b>



**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	32.253.337,63	32.858.720,77
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-1.715.934,07	1.276.458,94
3. Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 49,33; Vorjahr € 29,68)	1.045.708,03	722.771,16
	31.583.111,59	34.857.950,87
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	4.194,25	2.653,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.964.366,12	12.551.896,81
	12.968.560,37	12.554.549,88
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.829.099,84	12.617.507,32
b) Soziale Abgaben	2.087.910,83	2.277.865,41
c) Aufwendungen für Altersversorgung	84.365,59	330.411,88
d) Aufwendungen für Unterstützung	2.664,50	7.916,54
	14.004.040,76	15.233.701,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	92.145,96	117.098,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 98,93; Vorjahr € 3.049,13)	6.605.319,48	7.848.450,82
	-2.086.954,98	-895.849,79
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon von verbundenen Unternehmen € 725,34; Vorjahr € 24.343,81)	1.780,06	24.739,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 3.174,48; Vorjahr € 0,00) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 126.119,82; Vorjahr € 137.310,64)	134.172,14	137.310,64
	-132.392,08	-112.571,44
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-116.512,31	-28.173,99
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-2.102.834,75</b>	<b>-980.247,24</b>
13. Sonstige Steuern	0,00	2.035,67
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.102.834,75</b>	<b>-982.282,91</b>



## TÜV Rheinland Consulting GmbH, Nürnberg

### Anhang für das Geschäftsjahr 2020

#### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der TÜV Rheinland Consulting GmbH, Nürnberg (Amtsgerichts Nürnberg, HR B-Nr. 27242) wird nach den Vorschriften des HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften sowie gemäß den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

**Immaterielle Vermögensgegenstände** werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über 3 bis 8 Jahre linear abgeschrieben; entgeltlich erworbene Firmenwerte wurden über 15 Jahre abgeschrieben. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens nach § 248 Absatz 2 Satz 1 HGB werden grundsätzlich nicht aktiviert.

**Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer entspricht der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen und liegt zwischen 3 und 13 Jahren. Die Herstellungskosten umfassen gemäß § 255 Absatz 2 HGB Einzelkosten sowie angemessene Gemeinkosten.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt, soweit ihre Anschaffungskosten den Betrag von € 150 nicht übersteigen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten € 150 aber nicht € 1.000 übersteigen, werden aufgrund untergeordneter Bedeutung in einen Jahressammelposten eingestellt. Die Abschreibung dieses Sammelpostens erfolgt zu je 1/5 im Jahr seiner Bildung und in den folgenden 4 Jahren.

Im Zusammenhang mit **Rückdeckungsversicherungen** bestehende Deckungskapitalanteile (Anteile an der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine-VvaG (AHV), ERGO Lebensversicherung AG sowie der DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG sind mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Deckungskapital angesetzt. Dabei wird in den Fällen kongruent rückgedeckter Pensionsrückstellungen die Pensionsrückstellung an die Höhe des Deckungskapitals angepasst. Sofern es sich dabei um Zweckvermögen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen handelt,

erfolgt die Saldierung des zum Zeitwert bewerteten Zweckvermögens mit der Rückstellung für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen.

Die **unfertigen Leistungen** werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Absatz 2 Satz 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen. Zinsen auf Fremdkapital werden nicht einbezogen. Drohenden Verlusten aus Einzelaufträgen wird nach dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung durch einen Bewertungsabschlag Rechnung getragen. Soweit keine Abschläge von aktivierten unfertigen Leistungen möglich sind, wird der verlustfreien Bewertung durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen.

**Geleistete Anzahlungen** werden zum Nennwert der entsprechenden Eingangsrechnungen angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden zu Nennwerten angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene Abwertung Rechnung getragen. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wird zudem eine Pauschalabwertung von dem um die enthaltene Umsatzsteuer und der Einzelbewertung unterworfenen Forderungen gekürzten Forderungsbestand abgesetzt.

Die **übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben im Berichtsjahr ausgewiesen, soweit sie Aufwand der Folgejahre darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von T€ 2.103 aus. Es wird ein **nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** von T€ 489 bilanziert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen mit 2,25 % bzw. 1,75 % oder 1,0 % p.a. berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der unter Anwendung des Artikel 67 Absatz 1 EGHGB zum 31. Dezember 2020 verbleibende Unterschiedsbetrag aus der BilMoG-Umstellung beträgt T€ 84 (Vorjahr: T€ 105). Für 2020 erfolgte eine Zuführung in Höhe

von T€ 21 (Vorjahr: T€ 21), die innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Altersversorgungsrückstellung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Jahren und einem aus den vergangenen 7 Jahren beträgt T€ 210 (Vorjahr: T€ 221). Dieser Betrag unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** tragen den erkennbaren Risiken und den ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Sie sind mit den Beträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dem notwendigen Erfüllungsbetrag entsprechen. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden mit einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Für die innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen **Rückstellungen für Beihilfe-** und für **Altersteilzeitverpflichtungen** liegen versicherungsmathematische Gutachten vor. Als Rechnungsgrundlage für die Beihilfeverpflichtungen dienen die Richttafeln 2018 G von Heubeck. Es wurde ein Rechnungszins von 1,60 % (Vorjahr: 2,32 %) zugrunde gelegt.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sie sind nicht besichert.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** wird anhand des bilanzorientierten Konzepts vorgenommen. Danach werden auf sämtliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände sowie Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen latente Steuern abgegrenzt, sofern sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehren. Aktivische Überhänge latenter Steuern werden grundsätzlich nicht angesetzt.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlusstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlusstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

### 3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagenposten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

#### Vorräte

Die Vorräte umfassen mit T€ 2.111 (Vorjahr T€ 3.827) Bestände für nicht fakturierte Leistungen.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus dem Cash-Pooling (T€ 4.033; Vorjahr: T€ 5.918) und Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr (T€ 873; Vorjahr: T€ 899), sowie aus Umsatzsteuer (T€ 0; Vorjahr: T€ 0).

#### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der TÜV Rheinland Consulting GmbH beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr T€ 632. Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von T€ 2.103 (Vorjahr: T€ 982) aus. Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 489 bilanziert.

Bezüglich der unternommenen Maßnahmen zur Vermeidung eventueller insolvenzrechtlicher Konsequenzen wird auf den Nachtragsbericht in diesem Anhang verwiesen.

#### Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen T€ 4.557 (Vorjahr: T€ 4.460). Zum Stichtag existieren Vermögensgegenstände im Sinne von § 246 Absatz 2 HGB, die nur der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Sie sind in Anwendung von § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, welcher dem versicherungsmathematisch ermittelten Deckungskapital entspricht. Der Zeitwert dieser Vermögensgegenstände beträgt T€ 115 (Vorjahr: T€ 117). Die Pensionsrückstellungen wurden insoweit mit dem Deckungskapital saldiert.



Die verrechneten Werte stellen sich wie folgt dar:

<b>in T€</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Anschaffungskosten des Deckungskapitals	115	117
Erfüllungsbetrag der Rückstellung	115	117
Aufwendungen aus Pensionsrückstellungen	5	4
Erträge aus Deckungskapital	5	4

### Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen (T€ 1.310; Vorjahr: T€ 2.219) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen T€ 705 (Vorjahr: T€ 1.153), Drohende Verluste T€ 70 (Vorjahr: T€ 194) und für Berufsgenossenschaftsbeiträge T€ 56 (Vorjahr: T€ 63).

### Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Sie sind nicht durch Pfandrechte und ähnliche Rechte besichert.

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr (T€ 935; Vorjahr: T€ 218) sowie aus Umsatzsteuer (T€ 869; Vorjahr: T€ 921). Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen T€ 67 (Vorjahr: T€ 32) auf den Gesellschafter.

### Latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der TÜV Rheinland AG von aktuell 31,575 %. Er umfasst die Körperschaftsteuer mit 15,0 %, die Gewerbesteuer mit 15,75 % sowie den Solidaritätszuschlag mit 5,5 %.

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

in €	Aktive latente Steuern 31.12.2019	Ver- änderung	Aktive latente Steuern 31.12.2020	Passive latente Steuern 31.12.2019	Ver- änderung	Passive latente Steuern 31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte	40.476	1.508	41.984	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Langfristige Schulden	572.817	4.401	577.218	0	0	0
Sonderposten mit Rücklageanteil		0		-109.786	13.723	-96.063
Kurzfristige Schulden	568.262	-479.698	88.563	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.181.555</b>	<b>-473.790</b>	<b>707.765</b>	<b>-109.786</b>	<b>13.723</b>	<b>-96.063</b>
Saldierung	-109.786		-96.063	109.786		96.063
<b>Bilanzausweis</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

#### 4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse inklusive Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen von T€ 30.537 (Vorjahr: T€ 34.135) wurden ausschließlich im Geschäftsfeld Digital Transformation im Inland erzielt. Sie entfallen auf die nachfolgenden Bereiche:

in T€	2020	2019
Planning & Deployment	13.142	14.179
Forschungsmanagement	9.615	9.517
Engineering Service	4.413	3.268
Management Consulting	3.367	5.233
Business Development	0	1.448
Technisches Standortmanagement	0	490
<b>Gesamt</b>	<b>30.537</b>	<b>34.135</b>

#### Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten beinhaltet periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 825 (Vorjahr: T€ 526).

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2020	2019
Serviceleistungen verbundene Unternehmen	3.311	3.458
Mieten verbundene Unternehmen	724	782
Mieten, Pachten, Leasing, einschließlich Aufwendungen für Liegenschaften	682	707
Fahrzeugkosten	439	474
Konzernumlagen	235	221
Postkosten	118	201
Reparaturen und Wartung	113	112
Lizenzen	106	136
Werbekosten	93	288
Aus- und Weiterbildung	71	91
Reisekosten	69	265
Versicherungen	67	71
Übrige Aufwendungen	577	1.042
<b>Gesamt</b>	<b>6.605</b>	<b>7.848</b>

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten beinhaltet periodenfremde Erträge von T€ 121 (Vorjahr: T€ 28) sowie im Ausland entrichtete Quellensteuern von T€ 4 (Vorjahr: T€ 0).

## 5. Sonstige Angaben

### Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die TÜV Rheinland Akademie GmbH, Berlin.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der TÜV Rheinland AG mit Sitz in Köln, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis und gleichzeitig größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss ist am Sitz dieser Gesellschaft in Köln erhältlich und wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Der Konzernabschluss wird nach den von der EU übernommenen IAS/IFRS aufgestellt.

### **Nahestehende Personen und Unternehmen**

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen verbundenen Unternehmen, die als nahestehende Unternehmen gelten. Gemäß § 285 Nr. 21 zweiter Halbsatz HGB sind diese Geschäfte nicht angabepflichtig, da alle diese Unternehmen mittelbar oder unmittelbar im 100%-igen Anteilsbesitz der TÜV Rheinland AG stehen und in deren Konzernabschluss einbezogen werden.

### **Geschäftsführung**

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2020 war:

- Gunnar Franke, Potsdam

Die in § 285 Nr. 9 HGB verlangten Angaben werden mit Hinweis auf § 286 Absatz 4 HGB nicht angegeben.

### **Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2020 wurden durchschnittlich 185 Mitarbeiter (Vorjahr: 212 Mitarbeiter) auf Vollzeitbasis beschäftigt. Davon sind 178 Mitarbeiter als Stammbeschaft (Vorjahr: 199) beschäftigt sowie 7 Aushilfskräfte (Vorjahr: 13). Von den 178 Mitarbeitern sind 11 (Vorjahr: 15) der sonstigen Verwaltung und Geschäftsführung zuzuordnen.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beträgt T€ 1.972 (Vorjahr: T€ 2.060). Die für einen Zeitraum von einem Jahr bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverpflichtungen und belaufen sich auf T€ 1.972 (Vorjahr: T€ 477). Auf verbundene Unternehmen entfallen sonstige finanzielle Verpflichtungen von insgesamt T€ 288 (Vorjahr: T€ 166).

### **Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB**

Das für Abschlussprüfungsleistungen des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr 2020 als Aufwand erfasste Honorar wird im Konzernanhang der TÜV Rheinland AG, Köln, angegeben und daher hier nicht aufgeführt.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von T€ 2.103 auf neue Rechnung vorzutragen.

### Nachtragsbericht

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von T€ 2.103 aus. Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 489 bilanziert. Zur Vermeidung möglicher insolvenzrechtlicher Konsequenzen wurde mit Datum vom 03. Mai 2021 durch die TÜV Rheinland AG, Köln, eine Rangrücktrittserklärung gewährt. Die TÜV Rheinland AG hat gegenüber der TRC zum 31. Dezember 2020 Forderungen in Höhe von T€ 922. Sie tritt von ihrem am 31. Dezember 2020 bestehenden Anspruch bis zur Höhe von T€ 500 in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der TRC im Sinne der §§ 38, 39 Absatz 1 Nr. 1-5 InsO zurück.

Darüber hinaus liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres vor, die eine wesentliche Auswirkung auf den Geschäftsverlauf oder die Lage der Gesellschaft haben.

Nürnberg, 18. Juni 2021

Die Geschäftsführung

Gunnar Franke



## **Anlagenspiegel**

## TÜV Rheinland Consulting GmbH, Nürnberg

## Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	540.855,62	377.000,00	0,00	917.855,62
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.283.041,80	0,00	0,00	1.283.041,80
	<b>1.823.897,42</b>	<b>377.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.200.897,42</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.097.100,51	19.991,71	122.511,37	994.580,85
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.924,24	0,00	0,00	34.924,24
	<b>1.132.024,75</b>	<b>19.991,71</b>	<b>122.511,37</b>	<b>1.029.505,09</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Deckungskapitalanteile aus Rückdeckungsversicherungen	2.719.907,99	130.121,42	0,00	2.850.029,41
	<b>2.719.907,99</b>	<b>130.121,42</b>	<b>0,00</b>	<b>2.850.029,41</b>
	<b>5.675.830,16</b>	<b>527.113,13</b>	<b>122.511,37</b>	<b>6.080.431,92</b>



## zu Anlage II

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
€	€	€	€	€	€
526.179,15	24.560,08	0,00	550.739,23	367.116,39	14.676,47
1.283.041,80	0,00	0,00	1.283.041,80	0,00	0,00
<b>1.809.220,95</b>	<b>24.560,08</b>	<b>0,00</b>	<b>1.833.781,03</b>	<b>367.116,39</b>	<b>14.676,47</b>
930.942,87	67.585,88	122.511,37	876.017,38	118.563,47	166.157,64
0,00	0,00	0,00	0,00	34.924,24	34.924,24
<b>930.942,87</b>	<b>67.585,88</b>	<b>122.511,37</b>	<b>876.017,38</b>	<b>153.487,71</b>	<b>201.081,88</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	2.850.029,41	2.719.907,99
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.850.029,41</b>	<b>2.719.907,99</b>
<b>2.740.163,82</b>	<b>92.145,96</b>	<b>122.511,37</b>	<b>2.709.798,41</b>	<b>3.370.633,51</b>	<b>2.935.666,34</b>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

